

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)**

vom 16. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2023)

zum Thema:

**Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen bei Asylbewerber:innen in 2022**

und **Antwort** vom 28. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2023)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14848  
vom 16.02.2023  
über Suizide und Suizidversuche/Selbstverletzungen bei Asylbewerber:innen in 2022

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen in Flüchtlingsunterkünften im Jahre 2021 sind dem Senat bekannt? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort der Unterkunft, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise/Motiv, Unterkunftsart, Herkunftsland, Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht.

Zu 1.: Hinsichtlich des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wird auf die Antwort des Senats vom 03.06.2022 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 19/11911 vom 19.05.2022 verwiesen.

Der Polizei Berlin sind folgende Selbsttötungen und Selbsttötungsversuche in den Örtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“/„Aufnahmeeinrichtung“ im Jahr 2022 bekannt:

Selbsttötungen/Selbsttötungsversuche mit den Örtlichkeiten „Flüchtlingsunterkunft“ / „Aufnahmeeinrichtung“	
Jahr	2022
Selbsttötungen	0

Selbsttötungsversuche	19
gesamt	19

Stand: 20. Februar 2023

Daten zu den Örtlichkeiten, zum betroffenen Personenkreis sowie zu den Umständen der Selbsttötungen/ Selbsttötungsversuche sind durch die Polizei Berlin nicht automatisiert recherchierbar oder werden statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen gab es im Jahre 2021 während des Vollzugs einer Abschiebeanordnung und somit während eines Abschiebeversuchs? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht.

3. Wie viele Suizide und Suizidversuche von Asylbewerber:innen gab es 2019 bis 2021 in Abschiebungshaft oder in Polizeigewahrsam? Bitte aufschlüsseln nach: Datum/Monat, Ort, Verletzungs-/Tötungsart/Begehungsweise, Herkunftsland, Alter oder Minderjährigkeit, Geschlecht.

Zu 2. und 3.: Eine statistische Erhebung durch die Polizei Berlin im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Durch eine händische Auswertung konnten in der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder Berlin im Jahr 2022 keine Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen festgestellt werden.

Hinsichtlich des Berichtsjahrs 2021 wird auf die Antwort des Senats vom 03.06.2022 zu den Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage 19/11911 vom 19.05.2022 und hinsichtlich der Berichtsjahre 2019 und 2020 auf die Antwort des Senats vom 12.05.2021 zu den Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage 18/27437 vom 26.04.2021 verwiesen.

4. Fanden in den benannten Fällen entsprechende polizeiliche Untersuchungen statt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 4.: In den dargestellten Fällen zur Frage 1 fanden polizeiliche Ermittlungen statt. Weitergehende Auskünfte im Sinne der Fragestellung können nicht erteilt werden, da Daten im Sinne der Fragestellung nicht automatisiert recherchierbar sind.

5. Wie erklärt sich der Senat eine mögliche Zunahme an Suiziden und Suizidversuchen im Vergleich zu den Vorjahren?

Zu 5.: Für die Jahre 2016 bis 2020 wird auf die Beantwortung der in der Antwort zu 1. genannten Schriftlichen Anfrage 19/11911 verwiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2021 gab es im Berichtszeitraum einen leichten Rückgang der insgesamt angezeigten Selbsttötungen/Selbsttötungsversuche mit einer Örtlichkeit

„Aufnahmeeinrichtung“ bzw. „Flüchtlingsunterkunft“, wobei im Jahr 2022 keine angezeigten Selbsttötungen aufgetreten sind.

6. Welche Unterstützungen können Asylsuchende, die einen Suizidversuch überlebt haben, über adäquate ärztliche Unterstützung hinaus erhalten?

Zu 6.: Das Land Berlin hat ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Hilfe- und Unterstützungssystem, insbesondere für Menschen in Krisensituationen. Die verschiedenen psychosozialen und psychiatrischen Institutionen bieten Suizidprävention sowie die Begleitung nach einem Suizidversuch an und tragen zur Stabilisierung nach der Krisensituation, sowohl bei Betroffenen als auch bei ihren Angehörigen, bei.

Wichtige Einrichtungen in diesem Kontext sind die Institutionen des Psychiatrieentwicklungsprogramms nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.06.2016. Neben dem Berliner Krisendienst, der rund um die Uhr für alle Bürgerinnen und Bürgern in Belastungs- und Krisensituationen zur Verfügung steht, können sich Geflüchtete an die Kontakt- und Beratungsstellen sowie die Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen wenden.

Für Menschen, die einen Suizidversuch überlebt haben, sind gerade diese psychosozialen und psychiatrischen Angebote von besonderer Bedeutung, da sie den Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen und in das bezirkliche psychosoziale und psychiatrische Versorgungssystem eingebettet sind. Daneben schaffen die Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms Schnittstellen zu weiteren bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten, um betroffenen Personen bei Bedarf in die ambulante oder (teil-)stationäre Diagnostik, Behandlung oder Rehabilitation überzuleiten.

Vor diesem Hintergrund war es folgerichtig, diese Strukturen für die Arbeit mit Geflüchteten seit 2016 ff. zu stärken. Im Rahmen des Aktionsplans Ukraine wurden die Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms im Jahr 2022 mit 600.000 Euro und im Jahr 2023 mit 1,2 Mio. Euro gestärkt. Die Kontakt- und Beratungsstellen sowie die Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen bieten zum Teil auch aufsuchende Arbeit für Geflüchtete in den Unterkünften an. Die hohe Vielfalt und Mehrsprachigkeit der psychosozialen Fachkräfte ist eine entscheidende Ressource, um einen niedrigschwelligen Zugang für Geflüchtete herzustellen.

Auf diese Weise tragen sie insbesondere zur Prävention von Suiziden bei, können aber auch Geflüchtete, die einen Suizidversuch überlebt haben, engmaschig und kultursensibel begleiten und bei Bedarf in weiterführende Hilfen vermitteln.

Berlin, den 28. Februar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales